

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 05/2025 • 12. Jahrgang Nr. 5 • 30. Januar 2025



BLICKPUNKT GAUTING

Bayerisches Landesamt für
Statistik



„Mikrozensus 2025“ startet 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

www.statistik.bayern.de

INHALT

1 Blickpunkt Gauting „Mikrozensus 2025“ startet.....	1
2 Bekanntmachungen Tagesordnung der 60. Sitzung des Bauausschusses	2
Tagesordnung der 60. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ...	2
Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Deutschen Bundestag	3
Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“	4
Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“	5
Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebüh- rensatzung zur Entwässerungssat- zung des Amperverbandes	8
Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Amperverbandes	8
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Kostensatzung des Amperverbandes	8
3 Termine Informationen Gautinger Insel.....	9
Gemeindebibliothek	10
Seniorencafé.....	10
Bürgermeistersprechstunde	11

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANTMACHUNGEN

Am Donnerstag, 06.02.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 60. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 59. Sitzung des Bauausschusses am 14.01.2025
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stockdorf, Alpenstraße 13; Fl. Nr. 1729 / 11
B23/0737/XV.WP
 - 5.2. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einem Reihenendhaus, einer Doppelgarage und neun Stellplätzen in Unterbrunn, Fischangerstraße 3, Fl. Nr. 432 / 4 - Tektur-
B23/0738/XV.WP
 - 5.3. Antrag zur Fällung einer Birke in Gauting, Gilsilastraße 4; Fl. Nr. 1367 / 3
B23/0733/XV.WP
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Bahnhofplatz und Hubertusstr.; Abwägung aus der erneuten öffentl. Auslegung u. der erneuten Beteil. der Behörden gem. § 13a Abs. 1 u. Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Ö/0759/XV.WP
7. BP Nr. 9/BUCHENDORF für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße u. BP Nr. 9-1/BUCHENDORF für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße - Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne
Ö/0754/XV.WP
8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Gemeinde Gauting, 27.01.2025

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Am Dienstag, 04.02.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 60. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 59. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2025
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2027 - 2029; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan
Ö/0746/XV.WP
6. Großtagespflege Mary Poppins - Umbau und Renovierungskosten nach Trägerwechsel - Antrag auf Zuschuss
Ö/0750/XV.WP
7. Vermietung von Parkplätzen am Sommerbad Gauting; hier: Neufestsetzung der Miete für saisonale Winterruhe-Stellplätze am Sommerbad Gauting ab Saison 2025/2026
Ö/0749/XV.WP
8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Gemeinde Gauting, 28.01.2025

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

BEKANTMACHUNGEN

Bekanntmachung

0041/GB3/GK

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Deutschen Bundestag

Gauting, den 16.01.2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **12 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände** tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Josef-Dosch-Grundschule, Gauting Schulstr. 4, 82131 Gauting zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zu-

gelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

BEKANNTMACHUNGEN

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens un-

kundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

21/61-189/GTG/Mü

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 189/ GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 30.01.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 16.07.2024 ergänzt am 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit vom

**03. Februar 2025 bis einschließlich
05. März 2025**

während der allgemeinen Dienststunden im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201,**

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem in den Schaukästen / an den Glasflächen im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>) veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden an post.bauleitplanung@gauting.de, bei Bedarf auch

BEKANNTMACHUNGEN

auf anderem Wege. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Brigitte Kö

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING



BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/61-190/GTG/Mü

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/ GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 30.01.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 03. Februar 2025 bis einschließlich 05. März 2025

während der allgemeinen Dienststunden im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201,**

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem in den Schau-

kästen / an den Glasflächen im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt und auf der Internet-Seite der Gemeinde (<https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>) veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden an post.bauleitplanung@gauting.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

BEKANNTMACHUNGEN

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
Maßstab 1:1000



Bebauungsplan Nr. 190 Gauting „Am Patchway-Anger Nord“, Festsetzungen	Planungsbüro Skorka	Fassung zur Sitzung am 17.12.2024	Seite 2/15
---	---------------------	-----------------------------------	------------

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008 (zuletzt geändert am 11.12.2023, in Kraft getreten am 01.01.2024) vom 09.12.2024

Die Verbandsversammlung des Amperverbandes beschloss am 11.12.2023 die

10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008 (zuletzt geändert am 11.12.2023, in Kraft getreten am 01.01.2024) vom 09.12.2024

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 09.12.2024 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 16.12.2024 (Nr. 23) bekanntgemacht. Sie trat damit satzungsgemäß am 01.01.2025 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 14.01.2025

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Amperverbandes (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 01.07.2008; vom 09.12.2024

Die Verbandsversammlung des Amperverbandes beschloss am 09.12.2024 die

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Amperverbandes (Entwässerungssatzung – EWS –) vom 01.07.2008; vom 09.12.2024

Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 16.12.2024 (Nr. 23) bekanntgemacht. Sie trat damit am 17.12.2024 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 14.01.2025

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 09.12.2024 ausgefertigt und im

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Amperverbandes – AV- (Kostensatzung; KS) vom 11.12.2023 (in Kraft getreten am 17.01.2024); vom 09.12.2024

Die Verbandsversammlung des Amperverbandes beschloss am 09.12.2024 die

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Amperverbandes – AV- (Kostensatzung; KS) vom 11.12.2023 (in Kraft getreten am 17.01.2024); vom 09.12.2024

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 09.12.2024 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 16.12.2024 (Nr. 23) bekanntgemacht. Sie trat damit am 17.12.2024 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 14.01.2025

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Im Februar finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, den 04.02.2025: KTI (Kompetenzteam Inklusion)

Mittwoch, den 05.02.2025: Beratung pflegende Angehörige

Donnerstag, den 06.02.2025: Familiensprechstunde

Montag, den 10.02.2025: Selbsthilfegruppe „Raus aus der Depression, rein ins Leben“

Donnerstag, den 13.02.2025: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Montag, den 17.02.2025: AusZeit“ für pflegende Angehörige

Dienstag, den 18.02.2025: Teilhabeberatung des EUTB

Donnerstag, den 20.02.2025: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Montag, den 24.02.2025: Selbsthilfegruppe „Raus aus der Depression, rein ins Leben“

Dienstag, den 25.02.2025: Beratung des Frauennotrufs im LKR Starnberg

Donnerstag, den 27.02.2025: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Donnerstag, den 27.02.2025: Familiensprechstunde

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/452086-77.

Die Angebote in der Gautinger Insel sind für Menschen aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen. Sie sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

TERMINE | INFORMATIONEN



Kleine fragen große Fragen

Donnerstag, 30. Januar 2025, 15:30 – 16:15 Uhr

*Hat die Zeit ein Haus? * Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? * Kann man vom Guten auch zu viel haben? * Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?*

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse. Eintritt frei. Bitte mit Anmeldung unter post.bibliothek@gauting.de oder 089/ 89 337 132. Weitere Infos unter gauting.de/bibliothek.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Johanna Ströbele

Mittwoch, 12. Februar 2025, 15:30 Uhr

Ponti Pento - die Abenteuer eines Pinguins

In einer mond hellen Nacht verlässt der kleine Eselspinguin Ponti Pento mutig den Zoo, um auf einer gefährlichen Reise zum Südpol sein wahres Zuhause zu finden.

Verbindliche Anmeldung ab 29. Januar bitte unter post.bibliothek@gauting.de oder 089/ 89 337 132.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



bosco • Oberer Kirchenweg 1, 82131 Gauting • Anmeldung nicht erforderlich!

Herzliche Einladung am **Mittwoch, den 5. Februar 2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr.**

Willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch die Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Hollstein oder Frau Kaindl, Tel. 089/89337-121 oder -122.

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 6. Februar 2025
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 089/85791-8800
oder mobil 0172/8245318 bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung mobil unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an:
markus.deschler@gauting.de

